

 **STYRIA-ARTIST-IN-RESIDENCE (St.A.i.R.) 2025**

An das

Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 9 Kultur, Europa, Sport

Landhausgasse 7

8010 Graz

Bewerbungsformular

**Ende der Einreichfrist: 15. August 2024** (beteil-kultint@stmk.gv.at)

|  |  |
| --- | --- |
|  |  |

Vorname Nachname

|  |
| --- |
|  |

Adresse (PLZ/Ort/Straße/Nr./Tür)

|  |  |
| --- | --- |
|  |  |

Telefon- E-Mail

|  |
| --- |
|  |

Website

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  |  |  |

Geburtsdatum Geburtsort Staatsbürgerschaft

|  |  |
| --- | --- |
|  |  |

gewünschte Aufenthaltsdauer/bevorzugter Zeitraum Künstlerische Sparte

Kurzbeschreibung des künstlerischen Vorhabens (verpflichtend max.1000 Zeichen):

|  |
| --- |
|  |

Die Bewerbungsunterlagen sollen **auf max. 20 Seiten** einen kurzen Lebenslauf, Angaben über die gewünschte Aufenthaltsdauer (min. 2 Monate), eine Beschreibung des Arbeitsvorhabens (max.1000 Anschläge) und Beispiele bisheriger Arbeiten in Form eines Portfolios enthalten; max. 5 repräsentative Links können als weitere Information angegeben werden.

**Die Unterlagen sollen ausschließlich per E-Mail (max. 10 MB) sowie unter Verwendung des beigelegten Formulars eingehen.**

**Der Jury werden nur vollständige Bewerbungen vorgelegt.**

Ein individueller Rechtsanspruch auf Zuteilung eines Stipendienplatzes besteht nicht.

Sollten aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse Einschränkungen bestehen, wird seitens des Landes Steiermark keine Haftung übernommen, wenn Stipendien nicht angetreten werden können. Ebenso besteht **kein** Anspruch auf Ersatzzahlungen für Stipendiat\*innen.

Datenschutzrechtliche Bestimmungen

Wenn Sie an dieser Ausschreibung teilnehmen, akzeptieren Sie folgende Bedingungen:

Die eingereichten Bewerbungen werden vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung/Abteilung 9 Kultur, Europa, Sport als verantwortliche Stelle verarbeitet. Die entsprechenden personenbezogenen Daten werden ausschließlich zu Zwecken der Abwicklung der Ausschreibung, Bewertung durch eine Jury, Preisverleihung und Dokumentation verarbeitet. Beachten Sie, dass die Preisträger\*innen öffentlich bekanntgemacht werden. Im Rahmen der Landeskulturpreisverleihung werden von den Preisträger\*innen Bild- und Tonaufnahmen gemacht, die veröffentlicht werden können. Die Veröffentlichung kann in Printmedien, sozialen Medien, Publikationen und auf den Websites des Landes Steiermark erfolgen; an dieser Dokumentation und den Veröffentlichungen hat das Land als Preisverleiher ein berechtigtes Interesse.

Auf der Datenschutz-Informationsseite des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung (<https://datenschutz.stmk.gv.at>) stehen weitere relevante Informationen zur Verfügung.

|  |  |
| --- | --- |
|  |  |

Ort/Datum Unterschrift